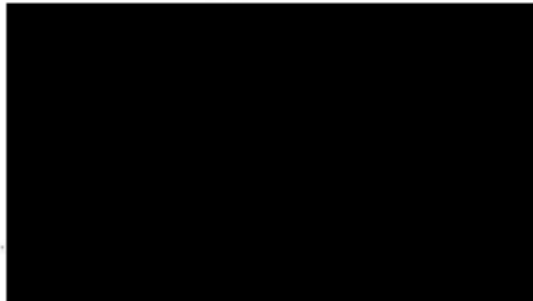




Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin



Janine Minack
Referat L3

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3144

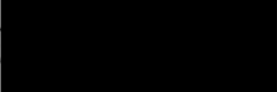
FAX +49 (0)30 18 529 - 3179

E-MAIL L3@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ L3-05111/0106

DATUM 23.02.2017

Sehr geehrter 

mit E-Mail vom 24.01.2017 bitten Sie auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) um eine Übersicht, aus der hervorgeht, in welchen Medien das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Werbung zum Thema „Geschafft mehr Tierwohl“ veröffentlichte. Zudem erbitten Sie die Bezifferung der Kosten für die jeweiligen Schaltmaßnahmen. Mit Ihrem Antrag haben Sie zudem darum gebeten, über eventuell zu erhebende Gebühren vorab informiert zu werden.

Auf Ihren Antrag hin wird Ihnen nachstehende Übersicht zur Verfügung gestellt, aus der hervorgeht, in welchen Medien das BMEL zum o. g. Thema Schaltmaßnahmen vorgenommen hat und welche Gesamtkosten dafür entstanden sind.

Printmedien: <ul style="list-style-type: none">• Tagesspiegel• Morgenpost• B. Z.• FAZ• Die Welt	Gesamtsumme für „Tierwohl-Schaltungen“ brutto: 143.751,65 €
Online-Medien: Spiegel.de/Startseite	

Bezüglich der von Ihnen erbetenen Auflistung der Einzelbeträge für die jeweiligen Schaltmaßnahmen weise ich darauf hin, dass zur Wahrung möglicher Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (§ 6 IFG) ein Drittbeteiligungsverfahren nach § 8 IFG einzuleiten wäre. Nach § 6 S. 2 IFG darf der Zugang zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nur

gewährt werden, soweit die Betroffenen eingewilligt haben. Da Ihr Antrag auf Daten Dritter bezogen ist, müssten Sie Ihren Antrag zudem begründen (§ 7 Abs. 1 S. 3 IFG).

Bei Durchführung eines solchen Drittbeteiligungsverfahrens würden auf Grund des voraussichtlich zu erwartenden Bearbeitungsaufwandes Gebühren in Höhe von ca. 200 Euro entstehen.

Ich bitte Sie daher, mir mitzuteilen, ob Sie unter diesen Umständen den Antrag aufrechterhalten möchten. Wenn ich von Ihnen bis zum 20.03.2017 keine Rückmeldung erhalten sollte, gehe ich davon aus, dass sich Ihre Anfrage erledigt hat.

Für diesen Zwischenbescheid werden keine Gebühren erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

